



Mitteilungsblatt der Gemeinde Lutzingen

Gemeinde Lutzingen

Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen
Telefon: 09074/4986
Web: www.lutzingen.de
E-Mail: gemeinde@lutzingen.de
Telefon 1. Bürgermeister: 0176/21256692

Amtsstunden

Bürgerhaus Lutzingen: Freitag, 17:30 bis 18:30 Uhr
Kanzlei Unterliezheim: Donnerstag, 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Ausgabe Nr. 5 / 22. Jahrgang
16. Mai 2023

Wichtige Rufnummern:

Notfalldienst der Ärzte

Bereitschaftszentrale Tel. 116 117
Bei lebensbedrohlichen Fällen Tel. 112 (Rettungsleitstelle)

Wasserversorgung

Bayer. Rieswasser Störungshotline Tel. 09081/2102-2

LEW

24-Stunden Störungsdiensthotline Tel. 0800/5396380
oder Online zur Straßenbeleuchtung <https://sms.stoerung-melden.de/sms>

Trauerfälle

Bestattungsunternehmen Werner Tel. 09084/920668

37. Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 2023

Baugesuche



Herr Stefan Senning, Altenbergstraße 10, 89440 Lutzingen hat den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1681/1, Gemarkung Lutzingen, beantragt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badäcker II“.

Der Abstand zum Nachbargrundstück beträgt drei Meter, sodass die Abstandsflächen eingehalten werden können. Zur Umsetzung des Vorhabens wurden folgende Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt:

- Dachneigung (zulässig 20-30 °, beantragt wird 5°)
- Gestaltung Baukörper
- Überbauung der Baugrenze

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt und mit dem gemeindlichen Einvernehmen die erforderlichen Befreiungen zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Badäcker II“ erteilt.

Herr Christian Karg, Ruhbrunnenstraße 1, 89420 Höchstädt, hat die Erweiterung der Lagerhalle, den Anbau eines Ausstellungsgebäudes sowie den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 736/3, Gemarkung Lutzingen beantragt. Der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen hat in seiner Sitzung am 13. März 2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“ zugestimmt. Im Zuge der Antragsprüfung durch die Baugenehmigungsbehörde wurde festgestellt, dass für das Vorhaben weitere Befreiungen (Dacheindeckung, Anforderung Freiflächengestaltungsplan) vom Bebauungsplan erforderlich sind. Ebenso ist bei allen Bodeneingriffen im Geltungsbereich des Bebauungsplans eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet 1“ sowie zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis erteilt.

Der Gemeinderat hat zur Bauvoranfrage von Frau Janina Höß, Bachstraße 4, 89440 Lutzingen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit der Bauvoranfrage wurde die baurechtliche Klärung über die Aufstockung des elterlichen Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1683/4 der Gemarkung Lutzingen, beantragt. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Badäcker II“. Das Bauvorhaben bedarf zu den Festsetzungen des maßgebenden Bebauungsplanes „Badäcker II“ weiterer Befreiungen (Zahl der zugelassen Vollgeschosse, Kniestock, Dachneigung). Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt und mit dem gemeindlichen Einvernehmen die erforderlichen Befreiungen zu den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Badäcker II“ unter der Voraussetzung erteilt, dass auch die Genehmigungsbehörde die Befreiungen mitträgt.

Kinderspielplatz in Lutzingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lutzingen hat sich bereits in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 mit möglichen Neubeschaffungen von Kinderspielgeräten für die gemeindlichen Spielplätze befasst. So sei am Kinderspielplatz in Lutzingen (Bachstraße) bereits im vergangenen Jahr die Reifenschaukel aus Sicherheitsgründen abgebaut worden.

Um die Attraktivität des Kinderspielplatzes zu erhalten, soll im Jahr 2023 in Abstimmung mit den verantwortlichen Eltern und auf Grundlage einer Beschlussfassung im Gemeinderat ein neues Spielgerät beschafft werden.



Der Gemeinderat hat auf Wunsch der Eltern für den öffentlichen Spielplatz in der Bachstraße in Lutzingen beschlossen, folgende Spielgeräte anzuschaffen:

- Doppelschaukel Kondor
- Maulwurf-Sandbagger

Die Montage sowie die Erd- und Fundamentarbeiten erfolgen mit Unterstützung der Eltern und freiwilliger Helfer. Die anfallenden Materialkosten für die Montage und die Erdarbeiten übernimmt die Gemeinde Lutzingen.

Feuerwehrwesen – Digitalfunk

Der Freistaat Bayern unterstützt Kommunen finanziell bei der Erstbeschaffung von Endgeräten für den digitalen BOS-Funk. Die Zuwendungen werden für die Erstbeschaffung von digitalen Endgeräten gewährt und sollen dadurch die für den Umstieg vom Analogfunk zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen Beschaffungen ermöglichen. Die Gemeinde Lutzingen hat sich für die Freiwillige Feuerwehr Unterliezheim an einer landesweiten Ausschreibung beteiligt. Die Förderquote beträgt 80 Prozent.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung von 6 digitalen Pagern für die Freiwillige Feuerwehr Unterliezheim zugestimmt.

Straßenunterhalt

Bürgermeister Christian Weber hat den Gemeinderat informiert, dass mittlerweile einige Straßennamensschilder in beiden Gemeindeteilen nicht mehr lesbar sind. Dies führt insbesondere bei Zustellungen zu Problemen. Aber auch für Notfälle müssen die Straßenbezeichnungen deutlich zu erkennen sein.

Damit wird die Ersatzbeschaffung von insgesamt 13 Straßennamensschildern erforderlich. Mit der Beschaffung sollen auch einzelne Verkehrsschilder getauscht werden.

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Der Gemeinderat Lutzingen hat in § 4 der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 450 v.H. und die Grundsteuer B auf 320 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2023 verzichtet wird.

Festsetzung:

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Fälligkeit:

Die Grundsteuer für das Jahr 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Jahresbetrag am 01.07.2023 fällig. Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder durch Widerspruch (siehe 1.) oder unmittelbar durch Klage (siehe 2.) angefochten werden.

1. Wenn ein Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lutzingen, Raiffeisenstraße 4, 89440 Lutzingen oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehbahnen – Grundstückseigentümer sind in der Pflicht!



Wie im vergangenen Jahr wird darauf verwiesen, dass durch die Verordnung über die **Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen vom 10. Dezember 2007 die Anlieger bzw. Grundstückseigentümer sowohl auf den Gehwegen (einschließlich der Parkstreifen) als auch an den**

Straßenrändern Kehrarbeiten zu verrichten haben.

Ebenso sind sowohl Gehwege als auch die Straßenränder von **Gras und Wildkraut (Unkraut) zu befreien sowie Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.**

Überhängende Zweige und Wurzeln von Grundstücken, die auf öffentliche Flächen und die Straße hinausragen, sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und unter Maßgabe der naturschutzrechtlichen Vorgaben zurückzuschneiden bzw. zurückschneiden zu lassen.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Flursäuberung in der Gemeinde Lutzingen!



Auch in diesem Jahr wurde unter dem Motto „Der AWW räumt auf“ wieder eine Flursäuberungsaktion in Lutzingen und Unterliezheim durchgeführt. Ein herzlicher Dank geht dabei an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem Einsatz und der Sammlung wilder Müllablagerungen einen wesentlichen Beitrag zur Säuberung der öffentlichen und privaten Fluren beigetragen haben.

Stellenanzeige



Werden Sie Teil unseres Teams!



Für unser Team in der
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau
suchen wir zum 1. September 2024 einen

Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

**Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung
des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung**

Voraussetzungen

- als Schulabschluss mindestens die mittlere Reife
- sicherer Umgang mit MS-Office-Anwendungen

Wir bieten eine interessante und vielseitige Ausbildung bestehend aus einer

- praktischen Ausbildung im Rathaus Höchstädt
- schulischen Ausbildung in der Berufsschule Augsburg
- überbetrieblichen Ausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule

Bereit für eine neue Herausforderung?

Bewerbungen (PDF-Format) können bis zum **Freitag, den 23.06.2023** per E-Mail an bewerbung@hoechstaedt.de oder per Post an die VG Höchstädt a.d.Donau, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt gesendet werden.

Wir freuen uns über jede Bewerbung.

Für Fragen steht unsere Ausbilderin Frau Jasmin Rettenberger gerne zur Verfügung.
Telefon 09074 44-44, E-Mail jasmin.reettenberger@hoechstaedt.de.

Hinweis: Wir senden Bewerbungsunterlagen **nicht** zurück.
Bitte deshalb nur Kopien verwenden.

Bürgersprechstunde

Vom 26. Mai bis einschließlich 9. Juni (Pfingstferien) finden keine regelmäßigen Amtsstunden statt. Persönliche Terminvereinbarungen sind jederzeit unter den angegebenen Telefonnummern oder per Mail möglich. Einfach melden und wir finden einen individuellen Termin!



Verschmutzungen durch Hundekot

Bedauerlicherweise ist seit der vergangenen Ankündigung wieder eine zunehmende Verschmutzung der öffentlichen und privaten Wege, Spielplätze und Grünflächen sowie von landwirtschaftlichen Flächen durch Hundekot festzustellen. Es geht dabei nicht nur um das Ärgernis der Verschmutzung, sondern es stehen insbesondere die gesundheitlichen Risiken im Vordergrund. So ist der ausgeschiedene Hundekot für spielende Kinder auf öffentlichen Spielplätzen sowie bei der Pflege der öffentlichen Grünflächen oder auf landwirtschaftlichen Flächen gesundheitlich problematisch, da die sogenannten Einzelparasiten, die im Hundekot enthalten sind, innerhalb von drei Tagen nach ihrer Ausscheidung wieder ansteckungsfähig werden.

Wir appellieren deshalb an alle Hundebesitzerinnen und -besitzer, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Lieblinge entsprechend zu entsorgen! Bei Zuwiderhandlungen wird Anzeige erstattet!

Ferienprogramm 2023

Die Zeit rennt und bis zu den Ferien ist nicht mehr lange hin. Die Gemeinde Lutzingen möchte wieder ein Ferienprogramm auf die Beine stellen, die rege Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren zeigt den Bedarf. Natürlich sind dazu auch wieder die Erwachsenen beider Ortsteile gefordert, sich Programmpunkte zu überlegen, damit wir für alle Altersgruppen etwas anbieten können. Meldet Eure Ideen und Wunschtermine bitte bei mir persönlich, schriftlich oder telefonisch unter 09074/4241758. Herzlichen Dank an alle Gruppen, Vereine und Personen im Voraus für euer Engagement.

Franz-Georg Müller, Jugendreferent

Der Obst- und Gartenbauverein Unterliezheim lädt ein:

Sa. 20.Mai Gewässerführung Winfried Bschorer
Anmelden (bis 1 Tag vorher)
09089 754 (Herian) oder 09089 794 (Bschorer)

14 Uhr Treffpunkt Dorfplatz. In Etappen geht es durch die Fluren um Unterliezheim. Die Strecke ist auch Kinder- oder Bollerwagen tauglich. Teilnahme kostenlos, auf halber Strecke kleine Pause mit Kaffee und Getränken, ab ca. 17 Uhr, Ausklang im Klosterbräu-Biergarten

**So. 2. Juli Hallertauer Hopfentour -
Lehrfahrt nach Wolnzach**

Anmeldung bis 4. Juni erforderlich 09089 754 (Herian) oder
ogv.unterliezheim@gmail.com

7.30 Uhr Abfahrt am Dorfplatz, ca. 9 Uhr Weißwurstfrühstück in Wolnzach beim Bürgerbräuwirt, anschließend Führung durch den Hopfenlehrpfad mit Thomas Janschek (ca. 1,5km). Mittagessen im Gasthof Zeidlmaier (www.zeidlmaier.de). Nachmittags Führung im Hopfenmuseum (www.hopfenmuseum.de), dann Weiterfahrt nach Ludwigsmoos (ca. 30 km Richtung Heimat) dort Führung durch das Pflanzenlabyrinth des OGV (www.lwg.bayern.de/gaerten) und Einkehr im Cafe, anschließend Heimfahrt, Ausklang im Klosterbräu

Je nach Teilnehmerzahl ca. 35-40.-€/Pers. Kinder frei



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Schwaben**

**Unterstützungsmöglichkeiten bei der
Pflege zu Hause**

**Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und
Pflege Schwaben:**

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen, vor. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.

Termin: **22.06.2023 um 19 Uhr, Dauer ca. 1,5h**

Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung: info@demenz-pflege-schwaben.de,

Tel: 0831/697143-18 od. -15

Die Teilnahme ist kostenlos.

Herzliche Grüße!

Ihr

Christian Weber

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss: Dienstag, 20. Juni 2023;

Redaktionelle Beiträge werden erbeten an phurler@bndlg.de